

An das
Bundesministerium für Verkehr und
digitale Infrastruktur
Referat G12
Invalidenstraße 44
D – 10115 Berlin
Stichwort "BVWP 2030"

Bürgerbewegung Entlastung der B472

Vertreter: Lars Hülsmann
Wallbergstr. 17
83666 Waakirchen

Waakirchen, den 29. April 2016

Betrifft: Projektnummer B472-G020-BY-T01-BY (Ortsumfahrung von Waakirchen - B472)
Hier: Abgabe einer Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dobrindt,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerbewegung „**Entlastung der B472**“ ist im April 2016 von engagierten Bürgern der Gemeinde Waakirchen gegründet worden und unterstützt ein landkreisübergreifendes Verkehrskonzept für das gesamte Bayerische Oberland. Ein solches Konzept gibt es bislang leider nicht und hat zum Ziel, die Verkehrsströme zwischen den Orten Lenggries/ Bad Tölz, Holzkirchen und Miesbach, sowie deren Verkehrsanbindungen an die Bundesautobahn A8, zu untersuchen und zu optimieren. Dieses Konzept halten wir für unbedingt notwendig, da der Verkehr in der Region derzeit nicht nach verkehrspolitisch sinnvollen Kriterien abgewickelt wird (Stichworte: Ineffizienter Umfahrvverkehr, missbräuchliche Nutzung von Ost-West Verbindungen für den Nord-Süd Verkehr etc.).

Konkret heißt das: Die Bundesstraße 472 wickelt aktuell sehr viel Verkehr ab, welcher de facto auf die B13 gehören müsste. Dies betrifft besonders den Verkehr zwischen Lenggries über Bad Tölz nach Holzkirchen und München (sowie umgekehrt). Da die B13 nicht entsprechend ausgebaut ist und zusätzlich durch das Nadelöhr Holzkirchen führt, sucht sich besonders der Schwerlastverkehr den schnellsten Weg, welcher über Waakirchen (B472), dann die B318, und schließlich auf die A8 und nach München führt. Die Verkehrs-Messzahlen aus den Jahren 2010 (veröffentlicht) und 2015 (noch nicht veröffentlicht, aber bekannt) in Großhartpenning, zw. Tölz und Holzkirchen (B13), sowie Reichersbeuern, zw. Tölz und Waakirchen (B472), zeigen dies mehr als deutlich. Die Gesamtzahl der gemessenen Kfz in Waakirchen auf der B472 ist 2,25 X so hoch wie in Großhartpenning (B13), die Zahl der LKW's sogar mehr als 5 X so hoch (Zahlen aus 2010)!

Der Verkehr auf der B472 würde bei einem Ausbau über eine Ortsumfahrung, gemäß der Verkehrsstudie „Der Verkehr in Holzkirchen und im Oberland“ um weitere 2.500 bis 4.000 Kfz täglich zunehmen, die Bundesstraße 472 mithin zur „Ersatzautobahn“ werden (und zu einer Art „Erstaz-A98“, welche bis Anfang der 80er Jahre geplant war). Dies widerspricht jeglicher Logik einer modernen Verkehrsplanung, nach der der Verkehr dort abgewickelt werden soll, wo er anfällt („die kürzeste Entfernung zwischen zwei Punkten ist zudem immer noch eine Gerade“).

Künstliche Umwege zu fahren ist umweltschädlich und ineffizient! Von daher macht nur eine Gesamtplanung Sinn, bei der alle Projekte im Bayerischen Oberland aufeinander abgestimmt sind.

Dies sind aktuell folgende Vorhaben des BVWP:

1. **Ortsumfahrung von Waakirchen** (B472) - Projektnummer: B472-G020-BY-T01-BY
2. Der (4-spurige) Ausbau der Bundesstraße 318 vor der Autobahn-Anschlussstelle A8 bei Holzkirchen - Projektnummer: B013-G090-BY-T01-BY
3. Die Ortsumfahrung (betreffend die Bundesstraße 13 zwischen Bad Tölz und Holzkirchen) - Projektnummer: B013-G090-BY-T02-BY
4. Die Ortsumfahrung Bad Tölz – Projekt Nummer: B472-G020-BY-T02-BY

Leider sind die genannten Projekte aus dem LK Miesbach sowie aus dem LK Bad Tölz nicht aufeinander abgestimmt, ein Verkehrskonzept für das Oberland nicht existent (was die Bayerische Staatsregierung bereits im Jahr 2014, auf eine parlamentarische Anfrage hin, bestätigt hat). Fest steht für uns aus verkehrspolitischer Sicht, dass eine Optimierung des Verkehrs auf der B13 (durch den Ausbau, bzw. eine Umfahrlösung vor Holzkirchen, sowie durch einen erleichterten Zugang zur A8) unerlässlich ist. Zusätzlich muss der öffentliche Personen-Nahverkehr per Bus (abgestimmte Routen, Verbindungen und Zeiten) und Bahn in die Betrachtungen mit einbezogen werden. Es ist kein Geheimnis, dass es eine effiziente Ost-West-Verbindung per Bahn im Oberland de facto nicht gibt (was besondere Auswirkungen auf den Pendlerverkehr von Tölz nach Miesbach/ Tegernseer Tal hat).

Die B472, und damit Waakirchen, benötigt aus unserer Sicht keinerlei zusätzlichen Verkehr, stattdessen aber ein abgestimmtes Verkehrskonzept, welches auch Staatsstraßen (wie die St2365 von Waakirchen nach Finsterwald) mit einbezieht. Alle Bürgerinitiativen der Region sind sich übrigens (und zumindest) in diesem Punkt einig.

Eine Ortsumfahrung in Waakirchen (weder im Norden noch im Süden der Ortschaft) halten wir, neben dem Argument, dass sie zusätzlichen („Fremd-„) Verkehr anzieht, aus folgenden Gründen für nicht adäquat:

- Das Problem wird lediglich um 300 Meter nach Norden oder Süden (je nach Trasse) verlagert
- Eine Umfahrung stellt nur eine temporäre Lösung dar, nämlich bis zu dem Punkt bis wieder Häuser dort errichtet werden (siehe die Beispiele Reichersbeuern und Greiling, beides Nachbargemeinden)
- Eine Umfahrung teilt das Dorf weiter in zwei zusätzliche Hälften: Bei einer nördlichen Trasse bei Point/ Schaftlach und bei einer südlichen Trasse (aktuell geplant) würde der komplette östliche Teil des Dorfes abgeschnitten (und der Verkehr durch das Queren der Staatsstraße St2365, nicht hinnehmbar, verdichtet)
- Eine südliche Trasse führt viel zu nah an der Grundschule und vor allem am Kindergarten vorbei (Emissionen, evtl. Gefahrensituation!)
- Es entstehen zusätzliche Emissions- u. Lärmbelastungen für wesentlich mehr Einwohner als in der jetzigen Situation
- Konkrete Existenzen sind bedroht (welche durch Entschädigungszahlungen nicht ansatzweise aufzufangen sind)
- Es entstehen unwirtschaftliche (Rest-) Nutzflächen für Landwirte
- Die Natur sowie ein Naherholungsgebiet würden unwiederbringlich zerstört
- Das Budget von EUR 6,7 Mio stellt nur eine „Billiglösung“ dar. Zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen/ Einhausungen, Straßenübergänge (z.B. für die Landwirtschaft) etc. sind bislang nicht kalkuliert worden
- Lärmschutzwände wären allerdings eine völlige Verschandelung der Natur (da sie mit Blick gen Süden z.B. direkt vor der Sigrizalm etc. zu errichten wären)

- Bei einer südlichen Trasse wären umfangreiche Drainagearbeiten aufgrund der Topographie und des stehenden Wassers in der „Hörpointer Senke“ notwendig. Das Wasser führt/ fließt bei Regen zu einem geplanten Wasserschutzgebiet (die entsprechende Einreichung des Antrages durch die Gemeinde Waakirchen erfolgte in 2015)
- Ein Geschäftsterben im Ortskern (ohne Durchgangsverkehr) wäre eine unausweichliche Folge (weshalb die Geschäftsinhaber sich diesbezüglich bereits geäußert haben)
- Eine Fortentwicklung des Dorfes Waakirchen im südöstlichen Teil (bei einer entsprechenden Südtangente) wäre nicht mehr möglich, zudem entsteht durch den geplanten Kreisel auf der St2365 (zw. Waakirchen und Hauserdörfel) ein weiterer (und unnötiger) Verkehrsknotenpunkt
- Die Bevölkerung Waakirchens ist keinesfalls (geschlossen) für eine Ortsumfahrung - ganz im Gegenteil! Unsere intensiven Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern in letzter Zeit (u.a. durch das Verteilen von über 2.700 Flyern) lässt den Rückschluss zu, dass die Gemeindebevölkerung eine Ortsumfahrung extrem skeptisch sieht bzw. ablehnt
- 19 von 24 potentiell betroffenen Grundstücksbesitzern (basierend auf der jetzt geplanten Trassenführung im Süden) haben per Unterschrift erklärt, dass sie ihren Grund auf keinen Fall verkaufen werden. Die Unterschriftenliste aller Eigentümer in und um Waakirchen, welche ihren Grund nicht verkaufen wollen, haben Sie separat erhalten
- Der Gemeinderat von Waakirchen hat noch keine konkrete Projektlösung diskutiert, geschweige denn ein Konsens bezüglich einer zukünftigen Lösung erzielt. Das jetzt im BVWP eingereichte Vorhaben, erscheint aus unserer Sicht im Gemeinderat so nicht mehrheitsfähig
- Vorbehaltlich einer finalen, rechtlichen Prüfung, ist **der Bau einer Ortsumfahrung in Waakirchen nicht mit der Alpenkonvention** (seit dem Jahr 2002 in Kraft) vereinbar:
 - Die Alpenkonvention (insbesondere die Durchführungsprotokolle) steht im Range eines Bundesrechts (ist also keine bloße Absichtserklärung)
 - Der Landkreis Miesbach gehört zum Geltungsgebiet der Alpenkonvention
 - Artikel 11 (1) der Alpenkonvention-Durchführungsprotokolle (Schutzgebiete) besagt: *„Die Vertragsparteien verpflichten sich, bestehende Schutzgebiete im Sinne ihres Schutzzwecks zu erhalten, zu pflegen und, wo erforderlich, zu erweitern sowie nach Möglichkeit neue Schutzgebiete auszuweisen. Sie (Anmerkung: die Vertragsparteien) treffen alle geeigneten Maßnahmen, um Beeinträchtigungen oder Zerstörungen dieser Schutzgebiete zu vermeiden“.*
 - Das geplante Gebiet für die OU Waakirchen liegt in den Landschaftsschutzgebieten „Egartenlandschaft um Miesbach“ sowie „LSG Tegernsee“
 - Schutzgebiete im Sinne der Alpenkonvention (und das LSG in Waakirchen zählt hier unzweifelhaft dazu) müssen formell wie materiell erhalten werden. Sie dürfen darüber hinaus nicht durch eine Verordnung oder ein Gesetz außer Kraft gesetzt werden
 - **FAZIT: Eine Umsetzung des Projektes OU Waakirchen ist in dem geplanten (LSG) Gebiet rechtlich nicht möglich**

Aus den genannten Gründen spricht sich die Bürgerbewegung „Entlastung der B472“ für ein landkreis-übergreifendes Verkehrskonzept und gegen eine Ortsumfahrung in Waakirchen aus. Ein Verbleib des Projektes B472-G020-BY-T01-BY im vordringlichen Bedarf des BVWP 2030 halten wir für nicht sinnvoll bzw. nicht umsetzbar. Darüber hinaus ist das Vorhaben rechtlich aller Voraussicht nach nicht zulässig.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung und verbleiben bis dahin mit freundlichen Grüßen,



Lars Hülsmann (Vertreter der Bürgerbewegung Entlastung der B472)

Anlagen: Diverse Presseartikel